

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Die Bäckereiarbeiter und die preussische Fabrikinspektion.

I.

In unserer an Jubiläen, die rauschend gefeiert werden, an Denkmälen und dgl. überreichen Zeit, ließ man den Tag verstreichen, an dem 50 Jahre vergangen waren, seitdem Preußen eine Fabrikinspektion besitzt. Aus kleinen Anfängen, zuerst nur für einige schlesische Bezirke vor einem halben Jahrhundert geschaffen, seit 25 Jahren für das ganze Land eingerichtet, besitzt sie heute eine ansehnliche Zahl von Beamten und eine ausgebildete Hierarchie (Abstufung von Rangklassen). Wer sich an diese Neuverhältnisse hält, der ist meist des Lobes voll über die sozialpolitische Einsicht der Behörden, über die Aufsicht der Industriebetriebe, über den Eifer, mit dem bei uns zu Lande den Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung Nachachtung verschafft wird. Wer aber genauer zusieht, kommt zu anderen Schlüssen.

Nach wie vor ist die Gewerbeinspektion ungenügend, die Zahl ihrer Beamten ist viel zu gering, um jeden ihrer Aufsicht unterstellten Betrieb auch nur einmal im Jahre zu besuchen. Mehr wie ein Jahrzehnt alte Gesetzesbestimmungen sind unausgeführt geblieben. Von den Nachbefugnissen der Beamten wird kein Gebrauch gemacht. Die berühmte preussische Schnelligkeit, die den Arbeitern alltäglich vorgeführt wird, existiert nicht für die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten; sie mahnen und bitten die Unternehmer, daß sie doch nicht gar so verächtlich mit den Schutzbestimmungen umgehen, offene Gesetzesübertretungen führen nur ganz ausnahmsweise zu Anzeigen bei den Gerichten. So unterbehrt die Gewerbeinspektion in Preußen der Macht, der Autorität, des Einflusses, den sie z. B. unbestritten in England genießt. Das gilt nicht zuletzt für das Bäckergewerbe und kann nicht verwundern, wenn man die nachstehende von und ausgearbeitete Tabelle genau studiert:

Aufsichtsbezirke	Vorhandene Betriebe	Darin beschäftigte Arbeiter	Revidierte Betriebe	Darin beschäftigte Arbeiter
Ostpreußen	748	1493	273	368
Westpreußen	980	?	348	?
Regbz. Potsdam	2133	3934	47	104
Frankfurt a. O.	1489	?	7	?
Berlin, Charlottenburg, Schoeneberg und Nixdorf	2309	?	61	?
Provinz Pommern	1548	2664	28	65
Regbz. Posen	859	1367	461	747
" Bromberg	358	?	66	?
" Breslau	1567	3420	197	438
" Liegnitz	1292	?	63	?
" Oppeln	1293	?	21	?
" Magdeburg	1684	?	150	?
" Merseburg	1291	?	73	?
" Erfurt	463	839	6	17
" Schleswig	1373	2687	—	—
Regbz. Hannover, Osnabrück und Aurich	875	?	167	?
Regbz. Silbesheim	473	817	9	?
Regbz. Lüneburg und Stade	760	1178	165	?
Regbz. Münster	211	?	12	?
" Minden	346	694	80	153
" Arnberg	1760	?	288	?
" Rassel	523	?	24	?
" Wiesbaden	1168	?	81	?
" Koblenz	503	?	6	?
" Düsseldorf	2053	?	49	?
" Köln	1191	?	39	?
" Trier	554	661	64	88
" Aachen	382	?	2	?
" Sigmaringen	29	36	7	3

Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle lehrt uns, daß sich die Aufsichtsbeamten vielfach über die Zahl der Bäder in den ihnen durch die Bundesratsverordnung unterstellten Betrieben nicht unterrichten haben, ebensowenig über die Anzahl der in den revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter, dann erkennt man aus den Schlusssätzen, daß auf 10 handwerksmäßige Bäckereien kaum ein Besuch des Ge-

werbeinspectors im Jahre 1903 kam; endlich sehen wir auf den ersten Blick, daß im Regierungsbezirk Schleswig kein einziger Betrieb auf Grund der Bundesratsverordnung inspiziert wurde. Von einem Proteste der schleswischen Bäckereien über diese Vernachlässigung haben wir noch nichts gehört. Wir finden bei genauerem Zusehen Aufsichtsbezirke, in denen die Gewerbeaufsicht von den Bäckereimeistern kaum drückender empfunden wird, wie im Regierungsbezirk Schleswig. So kommen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. auf 213 Bäckereien eine, die vom Gewerbeinspecteur amtlich besichtigt wurde, im Regierungsbezirk Aachen eine von 191! Wenn auf drei handwerksmäßige Bäckereien eine kommt, die im Laufe des Jahres von einem Gewerbeaufsichtsbeamten inspiziert wurde, so ist dieses schon ein sehr großes Verhältnis, aber nicht eines, das uns befriedigen kann!

Umso mehr fordert die Gleichgültigkeit der Aufsichtsbeamten den Bäckereien gegenüber zum Tadel auf, als die Gewerbeärzte und die ihnen unterstellten Beamten sehr wohl wissen, daß die wenigen Arbeiterschutzbestimmungen zu Gunsten der Bäckereiarbeiter ständig umgangen werden. Merkt sonst die Verwaltung, daß ein Gesetz infolge des Widerstandes einer Gruppe von Menschen ständig übertreten wird, so verdoppelt sie ihre Organe und ihre Bemühungen, um dem Gesetze Nachachtung zu verschaffen. Bei der Bäckereiverordnung ist das Gegenteil zu beobachten. Die Angriffe der Stumm, Kardorff, der großen und kleinen Scharfmacher im Reichstage gegen jeden Bäckereiarbeiterschutz scheinen dem Bundesrate die Freude an seinem Werk vergällt zu haben und die Gewerbeärzte scheinen keinen Tadel von oben zu gewärtigen, wenn sie wenig Zeit auf die Durchführung des Bäckereiarbeiterschutzes verwenden. Bei der sonstigen Ueberlastung der Gewerbeaufsichtsbeamten, bei der nicht übermäßigen Sympathie, die sie beim preussischen Handelsminister, Herrn Möller, ihrem Vorgesetzten, genießen, ist ein gesteigerter Eifer von ihnen auch kaum zu erwarten. Desto mehr Anlaß haben wir, auf das völlige Ungenügen der preussischen Gewerbeaufsicht hinzuweisen!

Bei der völlig ungenügenden Gewerbeaufsicht kann den Angaben über die Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen bloß geringe Bedeutung beigegeben werden. Soweit diese jugendliche Arbeiter betreffen, wird festgestellt, daß in 244 Fällen die Arbeitsbücher, in einem (!) das Lohnzahlungsbuch, in 157 die Anzeigen, Verzeichnisse, Anhänge nicht vorhanden waren. Noch geringer sind die Feststellungen von Uebertretungen der eigentlichen Arbeiterschutzbestimmungen, da finden wir nur zweimal eine Zuwiderhandlung gegen das Verbot, schulpflichtige Kinder zu beschäftigen, eine gegen die Dauer der Beschäftigung von Kindern, 55 gegen die von 86 jungen Leuten, 6 betreffend die Pausen, eine hinsichtlich der Nacharbeit, 14 in Bezug auf die Sonntagsarbeit, dann 43 Uebertretungen der Bestimmungen über die Ruhezeiten und 30 sonstige Uebertretungen. Keiner des Gewerbes dürften uns zugestehen, daß man in mancher mittleren Stadt allein die gleiche Zahl von Uebertretungen nachweisen könnte, die durch die Gewerbeaufsichtsbeamten für den ganzen Umfang von Preußen festgestellt wurden.

Betrachten wir nun einmal die einzelnen Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Bundesrats-Verordnung. Da finden wir die Annahme des ostpreussischen Gewerbeärztes, daß alles in seinem Aufsichtsbezirke gut bestellt sei, daß bloß ein Fall von Ueberbeschäftigung eines Lehrlings festzustellen war, der zu einer Bestrafung mit 15 M führte. Zu weniger günstigen Schlüssen gelangt der westpreussische Gewerbearzt; er konstatiert häufige Verstöße gegen die Bestimmungen der Bäckereiverordnung, Strafen von 20, 40 und 100 M wurden verhängt. Auch unzulässige Sonntagsarbeit stellt der Aufsichtsbeamte fest. Der Aufsichtsbeamte für Groß-Berlin teilt mit, daß die Unternehmung zahlreicher Beschwerden über Nichtinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten in vielen Fällen die Tatsache der Ueberschreitung feststellte, die bei

Revisionen ohne derartige Anlässe und mit Hilfe der Skalenterafeln nur selten ans Tageslicht kommen würde. Diese Erklärung bestätigt, wie richtig unsere in früheren Jahren so häufig wiederholte Mahnung ist, alle Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen nach vorgenommener Prüfung mit genauen Angaben dem zuständigen Gewerbeamt zur Kenntnis zu bringen. Was in Berlin möglich ist, wäre in kleineren Orten mit noch größerem Erfolge zu organisieren. In Berlin und Charlottenburg wurden mehrere Eingaben um Gewährung von Sonntagsarbeit abgelehnt.

Der Breslauer Gewerbeamt bedauert, daß die ihm zur Verfügung stehende Zahl von Aufsichtsbeamten Revisionen in wünschenswertem Umfange nicht ermöglicht haben. Das Ergebnis der vorgenommenen Inspektionen war die Feststellung, daß die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht gewährt wurden. In den Aufsichtsbezirken R e i c h e n b a c h und D e l s wurden sogar Bäckereien getroffen, in denen die Bekanntmachung vom 4. März 1896 noch unbekannt war. Uebermäßig lange Arbeitszeiten und zu kurze Ruhepausen wurden festgestellt, mehrfach das Strafverfahren eingeleitet, doch über das Ergebnis nichts mitgeteilt. Auch zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die Sonntagsruhebestimmungen werden konstatiert.

Aus dem Regierungsbezirk S c h l e s w i g werden 13 Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bäckereiverordnung erwähnt; dieselben sind wohl auf polizeiliche Anzeigen zurückzuführen, da ja der Herr Gewerbeamt und die ihm unterstellten Beamten Bäckereien nicht besucht haben, obgleich dies nach der vorstehenden Angabe nicht ergebnislos gewesen wäre.

Merkwürdig ist, daß der Gewerbeamt von M ü n s t e r den Wunsch der Bäckereimeister, Ausnahmegewilligungen für Sonntagsarbeit abzuschaffen, wenig freundlich behandelt. Auch aus dem Regierungsbezirk A r n s b e r g liegt die amtliche Feststellung vor, daß die Bundesratsverordnung vielfach nur auf dem Papiere steht, schreibt doch der Aufsichtsbeamte: „Die Wahrnehmungen im Dortmund Bezirke lassen sogar vermuten, daß sowohl an den Werktagen als besonders auch des Sonntags die Ueberschreitung der Arbeitszeit noch ziemlich allgemein gang und gäbe ist. In der Stadt Dortmund sind deshalb fünf (Etwas wenig! D. R.) Bestrafungen erfolgt; ihre Höhe betrug in einem Falle 75 M, in einem anderen 150 M. Eine durchgreifende Besserung in der Durchführung der Bestimmungen steht wohl erst dann zu erwarten, wenn auch die Ortspolizeibehörden die Bäckereien öfter und eingehender revidieren und die vorgefundenen Gesetzeswidrigkeiten mit Nachdruck verfolgen.“

Einige wenige Bestrafungen wegen Uebertretung der Bundesrats-Verordnung und der Sonntagsbestimmungen werden aus dem Regierungsbezirk W i e s b a d e n gemeldet, leider fehlt die Angabe über die Höhe der Strafe. Im Griesheim wurde die 10stündige Sonntagsarbeit statt der anzuführenden vierstündigen festgestellt. Im Regierungsbezirk K o b l e n z wurden zwei Bäder bestraft, weil sie den Gehülfen nicht die vorgeschriebene Ruhezeit gewährt haben und vier Bäder, weil die vorgeschriebenen Anhänge nicht vorhanden waren.

Man übertreibt kaum, wenn man behauptet, daß eine Strafe wegen Streiftvergehen oft empfindlicher ist, als alle gegen die preussischen Bäckereimeister im Jahre 1903 wegen Uebertretung der Bäckereiverordnung ausgesprochenen Urteile. —

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1903.

Zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung bestanden im Jahre 1903 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit circa 578 834 Betrieben und 7 100 537 versicherten Personen und 48 Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 638 457 Betrieben und 11 189 071 versicherten Personen; außerdem 487 verschiedene Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden mit circa 793 150 versicherten Personen. Die Zahl der Gewerbebetriebe und der darin beschäftigten Personen hat sich gegen das Vorjahr nicht unerheblich vermehrt, während

sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe verminderte. Alle Betriebe und Versicherungen unterliegen in oberster Instanz dem Reichsversicherungsamt, dessen Geschäftsbericht auch neuer wieder in erweitertem Umfang vorliegt.

Was in diesem Bericht nun zunächst den Hauptabschnitt, die Unfallversicherung anbelangt, so betrug nach einer vorläufigen Ermittlung des Reichsversicherungsamtes die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalversicherungsbehörden im Jahre 1903 zur Anmeldung gelangten Unfälle 530 421; 41 715 mehr als im Jahr 1902. Von diesen 530 421 Unfällen wurden 180 661 erstmals entschädigt; insgesamt sind an Entschädigungen (Renten an Verletzte und deren Angehörige und Hinterbliebene) im Jahr 1903 118 331 309 M. ausbezahlt worden, (1902: 107 443 326 M.) und waren als Empfänger 903 160 Personen beteiligt (1902: 834 566 Personen).

Während die Rentenziffern seit 1885, dem Jahr des Entstehens der Unfallversicherung durchschnittlich jährlich um circa acht Millionen Mark gestiegen sind, betrug diese Steigerung im verfloffenen Jahr fast elf Millionen Mark, so daß es, angesichts des ungeheuren Anwachsens dieser Ziffern, welche mit der Vermehrung der Betriebe und der Versicherten in keiner Weise in Einklang zu bringen ist, nicht mehr als billig ist, daß der Unfallversicherung vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Vorschriften, welche dem Rechnungstragen, sind jetzt mit einer Ausnahme von allen gewerblichen Berufsgenossenschaften erlassen worden. Die Schmiedebeschäftigten, welche bisher noch nicht im Besitz von Unfallversicherungsvorschriften war, hat solche nunmehr aufgestellt und genehmigt erhalten. Auch die Privatbahnberufsgenossenschaft hat neue Vorschriften für den Strecken-, Bahnhof- und Zugdienst erlassen, neben welchen die schon bestehenden Vorschriften für den Werkstättenbetrieb der Eisenbahnen in Kraft bleiben.

Mit dem Erlaß von Vorschriften ist jedoch den Arbeitern in keiner Weise gedient; es ist genügend bekannt, daß sich ein großer Teil der Unternehmer an diese gar nicht kehrt; soll eine Verringerung in der Zahl der überall und fortwährend vorkommenden Unfälle eintreten, so ist in erster Linie für bessere Ueberwachung der Betriebe und strengere Bestrafung der den Vorschriften zuwiderhandelnden Unternehmer zu sorgen.

Das unständliche Verfahren bei der Auszahlung der Renten und die Belästigung der Rentenempfänger bleibt zunächst bestehen, da die Verhandlungen über die Erleichterung der Rentenauszahlungen und über die Vereinfachung des Geschäftsverkehrs der Versicherungssträger mit den Kostverwaltungen bis jetzt zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben.

Den Angehörigen des Königreichs der Niederlande bleibt einem Beschluß des Bundesrates zufolge der Fortbezug der Unfallrenten und der Anspruch auf Hinterbliebenenrente auch dann gesichert, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren. Dasselbe ist ja bekanntlich schon seit längerer Zeit bei den österreichischen Staatsangehörigen der Fall.

Von Seiten der Versicherungssträger sind im Jahr 1903: 347 830 berufsungefähige Weibchen (hierzu 176 363 auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze) erlassen worden. Auf je 100 berufsungefähige Weibchen entfallen 21,92 (Vorjahr 13,22), in land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungszweigen anhängig gemachte Berufungen.

Von Seiten der Schiedsgerichte wird erklärt, daß die Zahl der eingegangenen Berufungen und Anträge wieder erheblich gestiegen ist, bei einzelnen Schiedsgerichten hat sich jedoch auch eine geringe Abnahme gezeigt.

Das Reichsversicherungsamt scheint eine Umfrage darüber gehalten zu haben, ob die Zahl der unbegründeten Berufungen im Verhältnis zu den begründeten zugenommen hat; bei den Schiedsgerichten hierüber konnte etwas Berichtigtes nicht entnommen werden. Das Reichsversicherungsamt berichtet, daß nur ganz vereinzelt unbegründete (!) oder triviale (!) Berufungen bei den Schiedsgerichten eingeleitet worden seien. Die Zunahme der Berufungen und Anträge wird darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Versicherten infolge der Ausdehnung der Versicherung gestiegen ist, ferner auf das fortwährende Bekanntwerden der Versicherungsgehalte, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbureaus und Rechtskonsulten. Im Jahre 1902 noch lagten die Schiedsgerichte vielfach über die ungeschicklichen (!) Anträge und Berufungen; diese Klagen fehlen diesmal gänzlich, es scheint sich demnach im verfloffenen Jahr in jenen Kreisen hierüber eine andere Meinung gebildet zu haben.

Von den Versicherten der Schiedsgerichte wird hervorgehoben, daß sie mit Verhandnis und Güter an den Verhandlungen teilnehmen, und zur richtigen Beurteilung des Geschehens nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. Immer aber nicht!

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gemachten Rekurse betrug im Jahr 1903: 15 625 (gegen 14 107 im Jahr 1902 und 12 419 im Jahr 1901). Dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme von 10,76 Proz., welche Steigerung ohne Zweifel nicht auf die Erhöhung der Versicherten allein, sondern zum Teil auch auf die Rechtsprechung der Schiedsgerichte zurückgeführt werden muß.

Von den eingegangenen Rekursen waren im Berichtsjahr 75 Prozent (1902: 73 Prozent) auf Grund der Gewerbeunfallversicherungsgesetze, 24 Prozent (1902: 23,7 Prozent) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze für Land- und forstwirtschaftliche Unfälle. In 367 (1902: 390) Fällen ist Rekurs von beiden Seiten gegen ein und dasselbe Schiedsgerichtsurteil eingeleitet worden. Die Rekursfähigkeit hängt bei den Versicherten 22,2 v. H., bei den Berufsgenossenschaften 7,1 v. H. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl bei den Versicherten als bei den Berufsgenossenschaften die Rekursfähigkeit etwas geringer; 1902 betrug sie bei den Versicherten 25,1, bei den Berufsgenossenschaften 8,1 v. H.

Am Schluß des Jahres 1902 waren unerledigt 5895 Rekurse, erledigt wurden von den Versicherten 11 833, von den Berufsgenossenschaften nun 3787 Rekurse. Am Schluß des Jahres 1903 waren noch 5643 Rekurse der Versicherten und 1649 Rekurse der Berufsgenossenschaften zu erledigen. — Durch Urteil wurden 543 Rekurse der Versicherten und 277 Rekurse der Berufsgenossenschaften erledigt; und zwar von den Rekursen der Versicherten 7323 (77,1 Proz.) durch Schlichtung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils und 2159 (22,9 Proz.) durch völlige oder teilweise Abänderung desselben. Von den Rekursen der Berufsgenossenschaften sind 1356 (47,5 Proz.) durch Schlichtung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils erledigt worden. Im Allgemeinen lag den durch Urteil erledigten Rekursen im Jahr der Hälfte (5619) der Fälle zu

Grunde, ob der § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes oder die entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallversicherungsgesetze anwendbar waren; in 1430 Fällen wurde der Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit von den Berufsgenossenschaften bestritten; in 814 Fällen wurde bestritten, daß ein Betriebsunfall überhaupt vorliege, in 814 Fällen, ob ein Unfall überhaupt erwiesen sei; in 2752 Fällen war der Grad der Erwerbsunfähigkeit der strittige Punkt.

Eine erhebliche Steigerung der Erfolgsziffer ist bei den Rekursen der Berufsgenossenschaften eingetreten, während die Versicherten wie gewöhnlich wieder schlecht abgeschnitten haben. Auffallend ist die hohe Zahl der unerledigt gebliebenen Rekurse. Von den Rekursen der Versicherten mußten 5543, von denjenigen der Berufsgenossenschaften 1649 ins neue Jahr herüber genommen werden, außerdem sind noch 191 Rekurse aus dem Jahre 1902 vorhanden.

Auch wenn die im letzten Viertel des Jahres 1903 eingelaufenen 4211 Rekurse der Versicherten und Berufsgenossenschaften abgerechnet werden, bleibt noch eine solche hohe Ziffer unerledigter Fälle, daß den Arbeitseifer des Reichsversicherungsamtes in allen Ehren, doch gesagt werden muß, so darf es nicht weitergehen, es ist höchste Zeit, daß die ungewisselhaft bestehende Belastung des Amtes behoben wird.

Bei der Invalidenversicherung ist zunächst zu bemerken, daß jetzt vier Jahre seit Geltung der Novelle verfloßen sind, und daß sich die neuen Rechtsätze fast vollständig eingelegt haben.

Das Reichsversicherungsamt ist wieder in zahlreichen Fällen angerufen worden, um über die Entscheidung der Frage des Versicherungsverhältnisses nach § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes Urteile zu fällen. Auch die Unterscheidung zwischen „Unternehmer und Arbeiter“ war wieder in vielen Fällen Gegenstand der Anrufung des Amtes. Hierbei handelte es sich unter anderem um Steinschläger, Müller, Müllburschfucher, Messermeister, Schleifer, Wäcker, Zeitungsaussträgerinnen usw., ferner um die Unterscheidung zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern, auch für Reisende, Oberkammerherren, Regierungsboten usw. kam die Spruchbefugnis in Betracht.

Im Gegensatz zu einer Entscheidung des königl. Oberverwaltungsgerichts sprach sich das Reichsversicherungsamt wiederholt dahin aus, daß kein Grund vorliege, von der bisherigen Rechtsprechung, wonach ein Arbeitsverhältnis zwischen Ehegatten im Bereich der Invalidenversicherung ausgeschlossen ist, abzugehen. Die Zahl der Gesuche in Beitragsverhältnissen hat im Berichtsjahre wiederum eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren, sie stieg von 1279 im Jahre 1902 auf 1557 im Jahre 1903. Durch förmlichen Beschluß oder Zurücknahme wurden 1327 gleich 87,9 Proz. erledigt (im Vorjahr 1076), während 182 gleich 12,1 Proz. unerledigt blieben. Von den gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (Beitragsverhältnisse bei Heirat) eingereichten Gesuchen wurden 79 stattgegeben und 480 zurückgewiesen; gemäß § 43 (durch Unfall dauernd Erwerbsunfähigkeit) wurde 21 Anträgen stattgegeben und 119 zurückgewiesen; gemäß § 44 (Lohn, bevor die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist) wurde 60 Anträgen stattgegeben und 548 zurückgewiesen.

Demnach waren 83,5 Proz. der auf § 42; 83,1 Proz. der auf § 43 und 89,1 Proz. der auf § 44 gestützten und mit dem Rechtsmittel der Beschwerde verfolgten Ansprüche, als unbegründet oder verspätet eingereicht worden, zurückgewiesen. Von Seiten der Versicherten sind im Berichtsjahr aus Anlaß der Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens gemäß §§ 18 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes wieder zahlreiche Beschwerden an das Reichsversicherungsamt gerichtet worden. Da dasselbe jedoch keinen Einfluß auf die in dieser Sache selbständigen Versicherungsanstalten hat, konnte eine sachliche Prüfung, ob und in welcher Art eine Heilbehandlung der Versicherten von Seiten der Versicherungsanstalten zu übernehmen ist, nicht vorgenommen werden.

Von verschiedenen Versicherungsanstalten wurden durch Vermittlung des Reichsversicherungsamtes Anträge an den Bundesrat gestellt, welche auf § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes Anwendung haben. Derselben bezogen sich auf eine Erhöhung der in § 18, Abs. 4 des Gesetzes vorgesehenen Angehörigenunterstützung oder auf Zahlung derselben auch für Sonn- und Festtage und haben diese Anträge, soweit sie bis jetzt an den Bundesrat gelangten, dessen Genehmigung gefunden.

Die geringe Neigung der Versicherungsanstalten zur Errichtung eigener Invalidenhäuser bestand auch im Berichtsjahre, von keiner Seite ist der Vorschlag in Aussicht genommen.

Der Grund hierfür liegt augenscheinlich darin, daß die durch den Aufenthalt eines Hilflings in einem Invalidenhause erwachsenden Kosten den Betrag der zu zahlenden Rente übersteigen. Bei dem ungewissen Vermögen der Versicherungsanstalten sollte ein solcher Grund, der doch den Armen zu gute kommt, nicht ins Gewicht fallen. Wenn wie im verfloffenen Jahr wieder, 10 126 580 M. von Seiten der Versicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke angelegt werden konnten, sollte man auch das Ubrige nicht scheuen und für eigene Invalidenhäuser etwas übrig haben. Zunächst ist, wie gesagt, bedenkenreicherweise daran nicht zu denken, man begnügt sich von Seiten der Versicherungsanstalten damit, die Invalidenrentenempfänger in bereits bestehende Anstalten oder Stiftungen unterzubringen und läßt sich sogar vielfach noch einen Zuschuß von den Ortsgemeinden und Armenverbänden anrechnen.

In umfangreicher Weise behandelt der Bericht die Strukturalität der Berufungen und Revisionen haben wieder erheblich zugenommen. Insgesamt wurden in Invalidenversicherungssachen an anhängig gemachten Berufungen im Jahr 1903 gezählt 23 826 gegen 22 092 im Vorjahr — ausschließlich der Berufungen gegen Beitragsverhältnisse — so daß eine Zunahme um 7,8 Proz. zu verzeichnen ist. Die anhängig gewordenen Revisionen haben gleichfalls eine Steigerung um 5,38 Proz. erfahren. Anhängig wurden 4126, die Revisionen der Berichtsjahre haben um 6,71 Proz. zu, die der Versicherungsanstalten um 5,36 Proz. abgenommen. Wie schon im vorjährigen, so wird auch im vorliegenden Bericht die starke Anwachsung daran zurückgeführt, daß in den mit polnischer Bevölkerung durchsetzten östlichen Provinzen für Einkommenslose als ein guter Boden sei, fast die Hälfte — nämlich 2024 von 4126 — aller im Berichtsjahre eingegangener Revisionen entfällt auf die Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen.

Von den anhängig gewordenen Berufungen betrafen 56,7 Proz. Invalidenrentenansprüche und 3,3 Proz. Altersrentenansprüche.

Die Häufigkeit der Revisionen berechnet auf 100 Berufungsfähige Weibchen betrug in Invalidenversicherungssachen 1903: 11,5 Proz., 1902: 11,4 Proz., sie ist in Invalidenrentensachen höher, als in Altersrentensachen.

Von den Revisionen waren nur 2587 gleich 16,8 Proz. erfolgreich, die Erfolgsziffer hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, Ursachen hierfür werden keine angeführt; 12 625 Revisionen gleich 81,2 Proz. wurden aus sachlichen Gründen zurückgewiesen. Bei den Revisionen ist das Gleiche der Fall. In 81,91 Proz. der Revisionen der Versicherten wurde lediglich das schiedsgerichtliche Urteil bestätigt und in 16,42 Proz. der Fälle erfolgte eine Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht.

Geradezu auffallend ist die Zunahme der Erfolgsziffer bei den Revisionen der Versicherungsanstalten. In 20,81 Prozent der Fälle wurde eine völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils erreicht und in 46,65 Proz. erfolgte eine Zurückweisung der Sache an eine Vorinstanz.

In Invalidensachen war am häufigsten streitig, ob bereits Erwerbsunfähigkeit eingetreten oder wieder behoben war (41,8 Proz. der Fälle), in 16,53 Proz. der Fälle war die Erfüllung der Wartezeit der strittige Punkt. In Altersrenten war in 60,6 Proz. der Fälle streitig, ob die Wartezeit erfüllt ist; in 10,86 Proz. der Fälle, ob der Rentenbewerber zu den Versicherten gehört. Vielfach wird beobachtet, daß die Versicherten auf ihre Anstellungsarten und Aufrechnungsbescheinigungen wenig acht geben und es kann nicht oft genug betont werden, diese sorgfältig aufzubewahren.

Erfahrungen seitens der Schiedsgerichtsvorsitzenden im Invalidenversicherungsrecht werden nicht mitgeteilt, überhaupt bietet der Bericht außer dem bereits Angeführten für die Arbeiter wenig Bemerkenswertes.

Es ist bedauerlich, daß für absehbare Zeit keine Aussicht besteht, daß auch die Krankenversicherung in dem Bereich der Reichsversicherungsbetriebe in dieser Beziehung nicht die Rolle der obersten Spruch- und Aufsichtsbehörde, sondern lediglich die eines sachverständigen zur Seite stehenden Beobachters spielt und es bedarf jedenfalls noch manches Wortes, ehe in diesem Zustand eine Aenderung eintritt.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1903

Ein erfreuliches Bild des Fortschritts auf gewerkschaftlichem Gebiete gewährt uns wieder die Nr. 27 des „Correspondenzblattes“ von der Generalkommission veröffentlichte Statistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1903. Die Statistik zeigt, daß der Einfluß, den die wechselnde wirtschaftliche Konjunktur auf die Entwicklung des Gewerkschaftslebens auszuüben vermag, von Jahr zu Jahr geringer wird. Die Mitgliederzunahme in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden beträgt für 1903: 154 492 gleich 21 Proz. Das ist eine Zunahme, wie sie seit dem Jahre 1897 nicht mehr zu verzeichnen war und es ist keineswegs in allen Berufen ein besserer Geschäftsgang zu verzeichnen gewesen, als im Jahre vorher. Die Mitgliederzahlen der Zentralverbände bewegen sich seit 1894 ständig in aufsteigender Linie; nur 1901, in dem Jahre, in welchem der wirtschaftliche Niedergang sich am fühlbarsten machte, haben wir einen geringen Rückgang in der Mitgliederzahl. Die Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Jahren gestaltet sich folgendermaßen:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme	Prozent
1894	246 494	+ 22 964	= 10,2
1895	259 175	+ 12 681	= 5,2
1896	329 230	+ 70 055	= 27,0
1897	412 359	+ 83 129	= 25,2
1898	493 742	+ 81 383	= 19,7
1899	580 473	+ 86 731	= 17,5
1900	680 427	+ 99 954	= 17,2
1901	677 510	- 2 917	= 0,4
1902	733 206	+ 55 696	= 8,2
1903	877 698	+ 154 492	= 21,0

Zu den in der Statistik für 1902 geführten 60 Zentralverbänden sind 3 neu hinzugekommen: der Verband der Blumen- und Federarbeiter mit 304 Mitgliedern, der Verband der Portefeuille mit 2431 Mitgliedern und der Verband der Wäschearbeiter mit 667 Mitgliedern. Während für den Verband der Blumenarbeiter 1902 keine Angaben vorliegen, sind die beiden anderen Verbände in der Statistik schon geführt, und zwar unter „unabhängige“ resp. „lokale Vereine“. Die Zahl der Mitglieder dieser drei Organisationen zusammen beträgt 3402 und beträgt also die Mitgliederzunahme für die bisher in der Statistik geführten Zentralverbände 151 090.

Für die Lokalvereine liegt auch in diesem Jahre keine Statistik vor. Die diesbezüglichen Angaben in der Statistik der Generalkommission beruhen wie in den Vorjahren auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände. Nach diesen Angaben ist auch in den Lokalvereinen ein Zuwachs von Mitgliedern vorhanden, und zwar beträgt derselbe 7487. Die Gesamtzahl der in Lokalvereinen organisierten beträgt 17 577. Die Gesamtzahl der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsmitglieder — und hierzu darf man wohl auch die Lokalorganisierten rechnen — für das Jahr 1903 beträgt demnach 905 275.

In der Statistik der Generalkommission wird seit 1893 für die Zentralverbände die Mitgliederziffer nach dem Jahresdurchschnitt angegeben. Es ist dies die einzige, wenn auch nicht ganz zulässige Ziffer, welche für die weiteren Berechnungen (Einnahme und Ausgabe pro Kopf der Mitglieder) in Betracht kommen kann. Die in der Statistik der Generalkommission angegebene Mitgliederzahl stimmt also nicht mit der in den Abrechnungen der Zentralverbände angegebenen Mitgliederzahl überein, denn die letztere ist die Zahl der Mitglieder am Jahreschlusse. Um falschen Schlüssen vorzubeugen, die bisher gern von unseren Gegnern aus dieser Differenz gezogen wurden, für die Zukunft vorzugeben, ist in der Statistik für 1903 (dies soll auch ferner geschehen) auch die Mitgliederzahl für die einzelnen Quartale und für den Schluß des Jahres angegeben.

Es waren am Schluß des Jahres 1903 in den 63 Zentralverbänden 941 529 Mitglieder, also 53 831 Mitglieder mehr, als im Jahresdurchschnitt. Die Zunahme an Mitgliedern hat im Jahre 1904 angehalten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Mitte des Jahres 1904 die erste Million Mitglieder in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralverbänden erreicht ist.

Nach ihrer Mitgliederzahl geordnet, gruppieren sich die Zentralverbände folgendermaßen: Metallarbeiter 160 135, Maurer 101 155, Holzarbeiter 79 732, Bergarbeiter 60 127, Textilarbeiter 54 556, Fabrik-

arbeiter 37 055, Buchdrucker 35 970, Zimmerer 27 265, Handwerker, Transport- und Verkehrsarbeiter 26 800, Schuhmacher 25 586, Bauarbeiter 22 800, Schneider 21 011, Maler 19 037, Tabakarbeiter 17 540, Brauer 15 766, Fabrikarbeiter 13 879, Buchbinder 12 254, Töpfer 9488, Lithographen und Steinbruder 9184, Gemeindegewerbetreibende 8967, Schmiede 8902, Steinbruder 8624, Porzellanarbeiter 8174, Maschinisten und Geizer 6927, Böttcher 5956, Wäder 5565, Glasarbeiter 5514, Tapezierer 4986, Steinleger 4866, Lederarbeiter 4711, Bildhauer 3963, Sattler 3846, Gutmacher 3761, Sattler 3635, Werftarbeiter 3628, Glaser 3355, Dachbeder 3273, Kupfer- und Eisenarbeiter 3199, Handschuhmacher 3077, Seelente 2944, Buchdrucker- und Hilfsarbeiter 2848, Handlungsgehilfen 2716, Gastwirts- und Kellner 2471, Portefeuerer 2431, Schiffszimmerer 2124, Müller 2092, Graveure 2048, Fleischer 2028, Kürschner 1834, Vergolder 1567, Zigarrensortierer 1297, Kontistoren 1293, Lagerhalter 1063, Buchdrucker in Elfaß-Vohringen 805, Zivilmusiker 682, Wäschearbeiter 667, Gärtner 663, Barbier 453, Bureauangestellte 377, Rotenstecher 328, Formstecher 321, Blumen- und Federarbeiter 304, Masseure 200.

Zwei Verbände haben jetzt über 100 000 Mitglieder, während 5 mehr als 50 000 und 12 mehr als 20 000 Mitglieder zählen.

Wie sich die Mitgliederzunahme im Jahre 1903 in den einzelnen Organisationen gestaltete, zeigt die folgende Aufstellung. Es gewannen Mitglieder: Metallarbeiter 31 293, Maurer 18 932, Bergarbeiter 18 233, Textilarbeiter 16 378, Holzarbeiter 9342, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 7087, Bauarbeiter 6442, Schuhmacher 4983, Maler 4734, Fabrikarbeiter 3415, Gemeindegewerbetreibende 2840, Zimmerer 2763, Buchdrucker 2601, Brauer 2577, Schneider 2331, Buchbinder 2047, Schmiede 1658, Lithographen und Steinbruder 1529, Sattler 1293, Handlungsgehilfen 946, Töpfer 861, Maschinisten und Geizer 85, Buchdrucker- und Hilfsarbeiter 852, Wäder 805, Steinbruder 624, Glaser 583, Gutmacher 529, Gastwirtsgehilfen 493, Kürschner 493, Graveure und Sattler 486, Fleischer 451, Steinleger 441, Lederarbeiter 381, Gärtner 351, Seelente 346, Kontistoren 311, Dachbeder 299, Tapezierer 250, Böttcher 220, Lagerhalter 201, Zigarrensortierer 177, Zivilmusiker 145, Müller 100, Vergolder 93, Handschuhmacher 90, Sattler 75, Buchdrucker (Elfaß) 54, Fabrikarbeiter 47, Bildhauer 45, Rotenstecher 39, Formstecher 32, Schiffszimmerer 32 und Bureauangestellte 6. Die Verbände der Metallarbeiter, Maurer, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter weisen allein eine Zunahme an Mitgliedern von 101 265 auf.

Beider haben wir in einigen Verbänden auch eine Abnahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Verlust beträgt in 7 Organisationen insgesamt 1103 Mitglieder und verteilt sich auf: Barbier 42, Glasarbeiter 129, Kupfer- und Eisenarbeiter 919, Masseure 128, Porzellanarbeiter 71, Werftarbeiter 121 und Tabakarbeiter 193. Der Verlust ist an sich ganz unbedeutend und ist auf die verschiedensten Umstände in den betreffenden Berufen zurückzuführen.

Eine Gesamtübersicht über den Stand der anderen Organisationsgruppen fehlt in der diesjährigen Statistik der Generalkommission. Davon mußte Abstand genommen werden, weil die Statistik der christlichen Gewerkschaften noch nicht vorliegt.

Die Kirch-Dundersche Gewerkschaften weisen eine Mitgliederzunahme von 7364 auf. Diese Zunahme entfällt fast ausschließlich auf die Fabrikarbeiter, Kaufleute, Maschinenbau- und Metallarbeiter, während die Klempner, Schneider, Schuhmacher und Lederarbeiter an Mitgliedern verloren haben.

Von den 21 Gewerkschaften haben 3 eine Gesamtmitgliedszahl von 75 739, während die übrigen 18 mit insgesamt 34 476 Mitgliedern von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Trotzdem den Gewerkschaften nach jeder Richtung größere Freiheit gewährt wird, als den Gewerkschaften, trotzdem die Anhänger der Gewerkschaften in den Staatsbetrieben Aufnahme finden, während die Mitglieder der Gewerkschaften aus denselben verdrängt werden und trotz 36jähriger ungehörter agitatorischer Tätigkeit haben die Gewerkschaften am Schlusse des Jahres 1903 insgesamt noch lange nicht so viele Mitglieder aufzuweisen, als die gewerkschaftlichen Zentralverbände in diesem einen Jahre an Mitgliedern zugenommen haben.

Eine weitere Gruppe gewerkschaftlicher Organisationen sind die unabhängigen Vereine.

Von diesen Organisationen steht ein Teil den gewerkschaftlichen Zentralverbänden sehr nahe. Einige vertreten vollkommen den Standpunkt der Zentralverbände, wie die Verbände der Fliesenleger, Lithographen und Möbelpolierer. Andere wieder wollen mit den modernen Gewerkschaften durchaus nichts zu tun haben. Der modernen Gewerkschaftsbewegung zuzuzählen sind weiter die Organisationen der Eisenbahnarbeiter, der Hotelbedienten, der Graveure der Stoffindustrie und der Lithographen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist der Anschluß dieser Verbände an die Generalkommission noch nicht erfolgt. Der Allgemeine Gärtnerverein ist am 1. Januar 1904 mit der Gärtnervereinigung verschmolzen und die Gesamtorganisation der Generalkommission angegeschlossen.

In der folgenden Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der in der Statistik geführten Organisationsgruppen, deren Mitgliederzahl, Jahreseinnahmen und Kassensbestände. Von den Lokalvereinen fehlt jede Angabe über deren Finanzgebarung.

	Mitgliederzahl		Zunahme 1903	1903	
	1902	1903		Jahreseinnahme	Kassensbestand
Zentralverbände	733206	887698	151492	16419992	12570972
Lokale Vereine	10090	17577	7487	?	?
Kirch-Dundersche Gewerkschaften	102851	110215	7364	929412	3311746
Unabhäng. Vereine	56795	68724	12129	283911	331561
Summa	902742	1084214	181472	17633315	16214279

*) 4 Davon in den Gewerkschaftsklassen 1246 576 M. Der Rest in Kranken- und Begräbniskassen.

Für die Berechnung des Prozentverhältnisses der Organisierten zur Zahl der Berufstätigen mußte wieder, wie in den Vorjahren, die Berufstatistik von 1895 als Grundlage dienen. Der Wert dieser Berechnung wird zwar von Jahr zu Jahr geringer, weil als sicher anzunehmen ist, daß die Arbeiterzahl in den einzelnen Berufen sich

wesentlich verschoben hat. Gewähren unter diesem Umstande die Berechnungen auch nicht ein ganz zuverlässiges Bild von der Macht der einzelnen Organisationen, so sind die Ergebnisse derselben in Rücksicht auf die anzustellenden Vergleiche hinsichtlich der Stärke der Organisationen untereinander von nicht zu unterschätzendem Werte. Der Prozentsatz wurde nur für die Zentralverbände berechnet. 1895 hatten die Berufe, für welche Zentralverbände bestehen, insgesamt 5 053 056, darunter 932 848 weibliche, Organisationsfähige. Von diesen waren 1902 im Jahresdurchschnitt 887 698 = 17,70 Proz. organisiert, und zwar 20,74 Proz. der männlichen und 4,36 Proz. der weiblichen Organisationsfähigen. Nach dem Prozentsatz der Berufsangehörigen, der zur Organisation gehörte, stehen die Verbände in folgender Reihe:

Buchdrucker und Buchdrucker-Hilfsarbeiter 87,08; Bildhauer 66,03; Glaser 53,64; Gemeindegewerbetreibende 51,45; Sattler 50,64; Lithographen und Steinbruder 50,63; Handschuhmacher 49,99; Kupfer- und Eisenarbeiter 49,19; Steinleger 47,53; Maurer 42,63; Töpfer 40,09; Tapezierer 40,04; Fabrikarbeiter 39,55; Brauer 37,25; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 36,05; Formstecher, Graveure und Sattler 34,36; Maler 30,14; Metallarbeiter 29,96; Buchbinder 29,94; Gutmacher 29,03; Kürschner 28,66; Vergolder 27,68; Böttcher 27,23; Zimmerer 26,76; Porzellanarbeiter 26,25; Holzarbeiter 25,55; Schuhmacher 23,65; Dachbeder 23,45; Sattler und Portefeuerer 23,37; Tabakarbeiter und Zigarrensortierer 18,03; Maschinisten und Geizer 17,43; Bergarbeiter 16,05; Glasarbeiter 15,44; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 14,89; Seelente 14,18; Lederarbeiter 13,77; Kontistoren 12,94; Fabrikarbeiter 10,48; Schneider und Wäschearbeiter 10,35; Schmiede 9,78; Textilarbeiter 9,12; Steinbruder 8,87; Wäder 7,50; Bauarbeiter 6,93; Müller 4,55; Fleischer 3,60; Barbier 2,91; Blumen- und Federarbeiter 2,89; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 1,30; Gärtner 1,17; Gastwirtsgehilfen 1,15.

In 7 Berufen sind hiernach bis zu 5 pZt., in weiteren 7 von 5-12 pZt., in 8 von 12-20 pZt., in 12 von 20 bis 30 pZt., in 11 von 30-50 pZt. und in 6 Berufen über 50 pZt. organisiert.

Aus unserem Berufe.

In der Privatklagesache

des Bäckermeisters Wilhelm Kälberer in Stuttgart, Privatkläger, gegen den am 27. Juni 1868 in Duttelstadt geb., in Hamburg wohnhaften Redakteur Einar Allmann, Angeklagten, wegen Verleumdung hat das Königliche Schöffengericht Stuttgart-Stadt am 25. Juni 1904 für Recht erkannt: 1. Der Angeklagte wird wegen je eines in einer Handlung zusammenfassenden Vergehens der Verleumdung i. S. des § 185 St.-G.-B. zu der Geldstrafe von sechs hundert Mark im Falle der Uneinbringlichkeit zu der Gefängnisstrafe von zehn Tagen verurteilt. 2. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und dem Privatkläger die diesem erwachsenen notwendigen Auslagen zu ersetzen. 3. Der Privatkläger erhält die Befugnis, den verfügbenden Teil des Urteils auf Kosten des Verurteilten durch einmaliges Einrücken in die „Deutsche Bäderzeitung“ binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung einer rechtskräftigen Ausfertigung des Urteils öffentlich bekannt zu machen. Die Nichtigkeit der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Stuttgart, den 15. Juli 1904.

Grinner,

Geschäftsschreiber des Königlichen Amtsgerichts-Stadt.

In der rheinischen Brodfabrik in Köln-Lindenthal und Kalk hatten unsere Mitglieder Forderungen eingereicht und fand am 12. Juli, nachdem vorhergehende Verhandlungen verlagert waren, erneut eine Besprechung zwischen der Fabrikleitung, dem Gauleiter Klasing, dem Kartellvorsitzenden Labor und einer Kommission von 4 Kollegen aus der Mitgliedschaft statt. Nach eingehender und von beiden Seiten sachlich geführten Verhandlungen kam folgender Tarif zum Abschluß: Gruppe I, Backwarenarbeiter: 25 M. Minimallohn; Gruppe II, Ofenarbeiter: 27 M. Meister und Vertreter mußten ausgesetzt werden, da die Fabrikleitung sich das Vorbehalt, ihre Leistungen und Verteilungen zu begutachten und dementsprechend zu bezahlen. Ueberstunden, soweit gesetzlich zulässig, werden pro Mann mit 50 % bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, mit Ausnahme des Samstags 12 Stunden, incl. einer Stunde Pause. Den Arbeitern wird eine Badeeinrichtung nebst Ankleide- und Ubraum zur Verfügung gestellt; ferner wird denselben Freibrot gewährt. Jedem Arbeiter werden nach einem 1/2 Jahr 2 Tage und nach einem ganzen Jahr 4 Tage Urlaub bei Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Der Tarif wurde auf die Dauer von 1 Jahr mit gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung abgeschlossen. Die Organisation, der Bäderverband, wird anerkannt. — Damit haben die Kollegen dieser Fabrik einen schönen Erfolg errungen, der sie hoffentlich zu weiterer Agitation für den Verband anspornt!

Was Einigkeit vermag, daß zeigt einmal wieder das Verhalten der Kollegen, welche bei der Solinger Brodfabrik G. m. b. H. beschäftigt sind.

Durch das Vorgehen der Elberfelder Kollegen haben sich die hiesigen Kollegen veranlaßt, auch ihrerseits ihrer Firma einen Tarif einzureichen, welcher sich in der Hauptsache an den Elberfelder Tarif anlehnt, nur die Vergünstigungen, welche die Solinger den Elberfeldern voraus hatten, sollten beibehalten werden und demgemäß wurde der Elberfelder Tarif für Solingen abgeändert.

Die Solinger Brodfabrik ist eine der bestorganisierten in ganz Rheinland und Westfalen. Sämtliche darin, vom Backmeister abwärts, beschäftigten Kollegen halten treu zur Organisation. Da konnte es auch nicht schwer halten, den Tarif eventuell mit Gewalt durchzubringen. Als nun zur gegebenen Frist die Firma runderweg erklärte, den Tarif nicht anerkennen zu wollen, legten am Dienstag den 5. Juli mittags die Kollegen allesamt die Arbeit nieder.

In der Fabrik begann nun das alte Treiben, welches man bei derartigen Gelegenheiten immer beobachten kann. Mit Aufschreien, ungelerten Arbeitern, Verkäuferin und Buchhalter wurde versucht, die Ware herzustellen, was natürlich nicht möglich war.

Inzwischen wurde der Kartellvorsitzende beauftragt, nochmals mit der Firma zu unterhandeln, demselben schloß sich Kollege Kücher aus Elberfeld und ein Mitglied des Fabrikarbeitsausschusses an. Kollege Klasing, welcher etwas später eintraf, konnte auch noch an den Verhandlungen teilnehmen. Den Bemühungen dieser 4 Kollegen gelang es, nun den Tarif in allen Punkten durchzubringen und nach

stündiger Arbeitsniederlegung wurde die Arbeit von allen Kollegen wieder aufgenommen.

Wenn in allen Buppertaler Brodfabriken die Kollegen so zusammenstehen würden, so hätten wir ganz andere Fortschritte durchbringen können, so aber wollen wir hoffen, daß nach Ablauf von 2 Jahren es im Buppertal keinen unorganisierten Brodfabrikbäcker mehr geben wird.

Im Vertrag ist nunmehr folgendes festgelegt: Für Backwarenarbeiter beträgt der Minimallohn 24 M. Für Gruppe 2 (Teigmacher, 1. und 2. Ofenarbeiter) 28 M.

Verantwortliche Leiter des Betriebes erhalten mindestens 28 M.

Bisher schon höher bezahlte Posten dürfen nicht gekürzt werden.

Auch bisher gewährtes Freibrot darf nicht entzogen werden.

Ueberstunden werden mit 50 % pro Mann und Stunde bezahlt.

Ist im Betriebe eine Doppelschicht vorhanden, so wechseln sich die Schichten mit familiären Arbeitern wöchentlich ab.

Jede Schicht arbeitet wöchentlich nur 6 Schichten. Die Arbeitszeit beträgt einschl. einer 1/2stündigen Ruhepause 12 Stunden.

In Nächten zwischen zusammenhängenden Sonn- und gesetzlichen Feiertagen darf nicht gearbeitet werden.

Im Betriebe gilt achtstündige Kündigungsfrist.

Im Betriebe ist den Arbeitern eine Badeeinrichtung nebst Ankleide- und Ubraum zur Verfügung zu stellen, die den hygienischen Anforderungen genügen.

Der Tarifvertrag hat 2 Jahre Gültigkeit, beginnend mit dem 1. Juli d. Js.

Die einstweilige Verfügung des Kieler Amtsgerichts ist entgegen dem aufhebenden Urteil des Landgerichts vom Oberlandesgericht wieder hergestellt worden, wie das folgende Meldung aus Kiel bezeugt: Die während des Kieler Bäderstreiks vom hiesigen Amtsgericht erlassene Verfügung, wonach dem Bädergehilfen Ruppbaum, dem Kartellvorsitzenden Adam, sowie der Firma Ghr. Haase & Co., unserer Parteibruderei hier am Ort, Strafen bis zu 2000 M. angedroht wurden, falls sie noch fernertun die bewilligten oder nichtbewilligten Geschäfte veröffentlichen, wurde bekanntlich vor einiger Zeit vom hiesigen Landgericht aufgehoben. Die Kosten wurden der Bäderinnung bezw. deren Vertreter auferlegt. Letztere haben sich alsdann veranlaßt, gegen die Entscheidung Einspruch zu erheben. Nachdem bereits am Freitag voriger Woche in dieser Sache Verhandlung vor dem Oberlandesgericht in Kiel gewesen war, erfolgte am Dienstag die Urteilsverkündung. Das Urteil des Landgerichts wurde, soweit es die Beklagten Ruppbaum und Adam anbetrifft, aufgehoben, bezüglich der Firma Haase & Co. wurde die Entscheidung als zu Recht bestehend anerkannt. — Von Seiten der Kollegen Ruppbaum und des Kartellvorsitzenden Adam wird dieses Urteil angefochten, denn nicht nur unser Verband, sondern die gesamte Gewerkschaftsbewegung hat das größte Interesse an dem Ausgange dieses Prozesses vor der höchsten Instanz!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Frankfurt a. M. hielten die Kollegen am 13. Juli eine große öffentliche Versammlung ab. Kollege Pfling aus Darmstadt sprach über den Freiheitskampf der Bädergehilfen im In- und Auslande. Trotz 40jährigen Kampfes seien die Bädergehilfen immer noch nicht so weit gekommen, als Mensch unter Menschen leben zu können. Hier in Frankfurt müsse noch 15 Stunden gearbeitet werden. Das einzige, was endlich zum Erfolge führen kann, ist die starke, einheitliche Organisation. Das zeigte die Kämpfe der Kollegen in Marseille und Preß, wo die Nachtarbeit völlig beseitigt ist, und in Wien, wo jetzt 36 Stunden Ruhe in der Woche gewährt werden müssen. Als Hauptforderungen müssen gestellt werden, vor allem Abschaffung des Kost- und Logisystems, einen freien Tag in der Woche und Maximalarbeitszeit. Diese Forderungen können aber bloß durchgesetzt werden, wenn den Bädermeistern die Gehälter geschlossen gegenüberstehen. Leicht wird der Kampf nicht werden. Die Meister werden sich so viel wie möglich wehren, das zeigte wieder der letzte Verbandstag der Bädermeister in Mannheim, über den Kollege Leidig berichtete. Die Quintessenz all der „Reden“, die dort gehalten wurden, ist Kampf gegen die Arbeiter-Organisationen Kampf gegen den Maximalarbeitszeit. Selbst eine Resolution fand dort Annahme, in der eine Petition an die Regierung beschlossen wird, den Maximalarbeitszeit von 12 Stunden aufzuheben und an seine Stelle einen Minimalarbeitszeit von 10 Stunden zu setzen. Wie es um die Meinungsfreiheit der Herren Bädermeister steht, zeigte der Fall Schalk-Gmund, der, als er es wagte, an der Güte des Zentralarbeitsnachweises und des Germania-Verbandes zu zweifeln, mundtot gestrampt wurde. Eine andere, besonders die hiesigen Bädermeister charakterisierende „Episode“ ist die folgende: Aus den Verhandlungen in Mannheim ergibt sich, daß die beiden Frankfurter Bädermeister, die einst in einer Bäderversammlung erklärt hatten, daß die Anzeigen in den bayerischen und bayerischen Blättern nur wegen Mangel an Arbeitern veröffentlicht worden seien, die Bädergehilfen belogen hatten. In Mannheim wurde nämlich erklärt, daß es wegen des befürchteten Streiks erfolgt sei. Die Bädermeister beschloßen, sich dem Germaniaverband anzuschließen, werden also eine mächtige Organisation bilden. Wiederholt betont Kollege Leidig, daß die Bädergehilfen sich laut und lauthals dem Verband anschließen müssen. Eine von Pfling eingebrachte Resolution fand einstimmig Annahme, in der protestiert wird gegen die in Mannheim geforderte Abschaffung des Maximalarbeitszeit, eine Ruhezeit von 36 Stunden verlangt wird und die Versammelten sich verpflichten, Mann für Mann der Organisation beizutreten. 11 Kollegen traten dem Verbande bei.

In Köln a. Rh. fand am 12. Juli eine gut besuchte Versammlung im „Goldenen Löwen“ statt, um gegen die auf dem Verbandstag der rheinischen Bädermeister in Bonn geplante Aktion auf Umänderung des Maximalarbeitszeit in eine tägliche zehnstündige Ruhezeit Protest zu erheben. Eine ganze Reihe von Rednern wandte sich entschieden gegen diesen arbeiterfeindlichen Plan, dessen Durchführung nichts mehr und nichts weniger bedeuten würde als den vierzehnstündigen Arbeitstag. Ferner wurde wieder erinnert an den Ausspruch des Kölner Bädermeisters Mehren, der auf dem Bonner Verbandstage erklärte: wenn er für jede Ueberschreitung des gesetzlichen zwölf-

stündigen Arbeitstages bestraft werde, komme er aus dem Gefängnis nicht mehr heraus. Die Redner erblickten in dieser Versicherung eine Verspottung des Gesetzes und eine Veranschaulichung an die übrigen Bäckermeister, ebenfalls die Bäckerverordnung zu übertreten. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Bäckermeister ihren Verbandsrat mit den Worten: Gott segne das ehrbare Handwerk! eröffnet hätten. Dazu meinte der Vorsitzende des christlichen Bäckergesellenverbandes: Wenn die Bäckermeister glauben, den Spruch: Gott segne das ehrbare Handwerk! mit ihrer Gesinnung vereinbaren zu können, so möchten sie das halten, wie sie wollen; die Bestrebungen der Meister gegen die Gesellen seien aber mit diesem Gruß sehr schlecht in Einklang zu bringen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sagte der Redner: Die Bäckermeister sind die rückständigsten von allen Handwerkern. Ein anderer Redner bezeichnete es als höchst traurig und für die behördliche Ueberwachung der Bäckereien bezeichnend, daß die Bäckermeister mit der Ueberretung der Arbeiterschutzgesetze in dieser Weise prahlen könnten. Er wandte sich ferner gegen die Forderung einer kürzlich abgehaltenen Versammlung, das christliche Bäckergesellenverbot, statt des Maximalarbeitstages eine zehnstündige Arbeitswoche mit freiem Sonntag einzuführen. Das Prinzip der Maximalarbeitswoche müßte man aufs entschiedenste bekämpfen, da es der Ueberretung der Arbeitszeit, der Ausbeutung der Arbeitskraft für und Tor öffne und die Ueberwachung unmöglich mache. Nach wie vor müsse gefordert werden der zehnstündige Höchstarbeitstag. Von einer Reihe anderer Redner wurden wieder die Zustände in den Bäckereien, das Backstuben- und Schlafhöhlenelend beklagt. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, worin sie scharfen Protest erhebt gegen die auf dem Verbandsrat der rheinischen Bäckermeister geplante Aktion auf Umänderung des Maximalarbeitstages in eine zehnstündige Ruhezeit. Die Versammlung erblickt darin mit Rücksicht auf die schädliche Nacharbeit eine starke Ausdehnung ihrer Arbeitskraft. Sie fordern von der Polizeibehörde eine strengere Kontrolle als je. Gleichzeitig verpflichten sich alle Anwesenden, dem Deutschen Bäckerverband beizutreten und so lange für dessen Ausbreitung Sorge zu tragen, bis der letzte Mann organisiert ist, um statt der geplanten zehnstündigen Ruhezeit eine zehnstündige Höchstarbeitzeit zu erkämpfen.

Zentralranken- und Sterbekasse der Bäcker u verw. Berufsgenossen Deutschlands (G. V.) 42.
(Sitz Dresden.)
Hauptkass.: Dresden-A., Liliengasse 12 I.
Kassen-Ausschuß: Vor. Ernst Prose, Dresden-Cöbtau, Freibergerstr. 132.

- Örtliche Verwaltungsstellen.**
- Altona. Vor. Bernhard Meppen, Gertr. 22 I.
 - Berlin. Vor. Louis Schilling, Reibelstr. 30 pt.
 - Frankfurt a. M. Vor. August Köpfer, Spohrplatz 7 Gth. I.
 - Göln a. Rh. Vor. Mathias Böschel in Vingst, Kirchstr. 73.
 - Dresden. Vor. Karl Pieschmann, Liliengasse 12 I.
 - Düsseldorf. Vor. Hubert Rabben, Anterstr. 118.
 - Eberfeld. Vor. Friedm. Fischer, Untergrünwaldstr. 29 II.
 - Frankfurt a. M. Vor. Aug. Michel, Heilige Kreuzstr. 24 I.
 - Halle a. S. Vor. Gumbo Jordan, Siebichenstein, Eichenborststr. 24 III.
 - Hamburg a. Elbe. Vor. August Hoje, Lindenstr. 92 II.
 - Leipzig. Vor. Gustav Hartung, Gohlis, Dorotheenstr. 13 p.
 - München. Vor. Charles Holz, Ziegelstr. 22.
 - Magdeburg. Vor. Felix Guelcher, Friedrichstr. 4 a.
 - Mainz. Vor. Friedrich Bürde, Stephanstr. 3.
 - Münster. Vor. Arthur Kleinke, Ziegelgasse 5.
 - Nürnberg a. M. Vor. Albert Wagner, Schloßstr. 44 pt.
 - Planen i. R. Vor. Richard Geleit, Kurzstr. 5.
 - Wiesbaden. Vor. Otto Romsberger, Selenenstr. 5.

- Zahlstellen.**
- Augsburg. Herr. Josef Dietrich, Str. 29 Nr. 27 II I.
 - Bamberg. Herr. Curt Hölzl, Steinstr. 1 I.
 - Brandenburg a. H. Herr. Robert Voigtel, Göttenstr. 10.
 - Bremen. Herr. C. Götten, Schulstr. 52.
 - Crimmitschau. Herr. Paul Bod. Reichstr. 27.
 - Darmstadt. Herr. Hermann Ring, Holzstr. 22.
 - Dortmund. Herr. Wih. Streppel, Koonstr. 2.
 - Dresden I. Herr. Georg Engel, Reiterstr. 18.
 - Göln. Herr. August Drethe, Wälderstr. 22.
 - Hannover. Herr. Wih. Heber, Fosenstr. 32 I, Linden.
 - Hamburg. Herr. Paul Altsch, Neuhagen 47 B I.
 - Hannheim. Herr. Anton Leites, A. Luerstr. 48 III I.
 - München. Herr. Heinrich Gauer, Sendlingerstr. 79.
 - Preis Saarbrücken. Herr. Max Bunde in Gühmerfeld, Bäckerei Diehl.
 - Reichenfeld. Herr. Bruno Heymann, Sauerstr. 31 I.
 - Würzburg. Herr. Hans Götz, Neue Glöde am Bierrohrenbrunn.

Der Kassendirektor.
J. A.: Carl Pieschmann, Vorsitzender.

Protokollauszüge der Sitzungen vom 1. und 16. Mai, 1. und 17. Juni und 1. Juli 1904.
Beitragsleistungen nach § 2 erfolgten: 299 und zwar 111 Eintritte, 164 Ueberritte und 24 Wiederintritte.
Anzahl nach § 1: 268.
Ueberrittungen nach § 7, 3. 15: 36.
Beitragsungen nach § 9: In 26 Fällen mit einer Gesamtsumme von 71 M.

Augsburg. Der Vorstand nimmt Kenntnis, daß sich dortselbst eine Zahlstelle konstituiert hat. Vertreter Joseph Dietrich, Straße 29 Nr. 27, II.
Berlin. Der Vorsitzende gibt eingehenden Bericht über die gelegentlich paragrafenweise Revision. Derselbe ergab die Richtigkeit der Kasseneinführung bis auf 3 Marken 1. Klasse, welche als verloren bezeichnet werden.
Im Unterparagrafen-Geld Nr. 6470 Genzina, welcher (zu St. Oebwig) ein Bein vollständig abgenommen wurde, werden gegen Nachweis zur Anweisung eines künftigen Deines beziehentlich Krücken bis zu 20 M. befristet.

Bezüglich der Balderungsarbeiten Berlin kann der Vorstand nur dieselbe Zustimmung geben wie in anderen örtlichen Verwaltungsstellen, in welchen mit Einverständnis der Mitglieder der Betrag für Mitglieder vom Krankengeld abgezogen und direkt an die Verwaltung der Erlösungsfähigen gezahlt wird.
Dresden. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß von anderweitigen Festsetzung des örtlichen Tageslohns für Dresden von 28,00 auf 3 M.

Frankfurt a. M. Die Abrechnung vom Februar ist in Richtigkeit gestellt, die Abrechnungen vom März und April jedoch wieder beanstandet worden.

Der eigenmächtigen Handlung der dortigen Verwaltung, das Klassenlokal zu verlegen, wird nur dann Statthalte gegeben, wenn Zimmer und Klassenkassen für die Klasse separat sind und über die Lokalitäten ein Mietvertrag mit dem Klassenvorstande abgeschlossen wird.

Der Vorsitzende wird beauftragt, ein nochmaliges Schreiben an die dortige Verwaltung zu richten mit dem Bemerkten, daß den Beschlüssen des Vorstandes unverzüglich nachzukommen sei und auf diesbezügliche Schreiben demgemäß Antworten zu erfolgen haben, widrigenfalls nach 16 §. 11 zu verfahren.

Göln a. Rh. Da das ausgeschlossene Mittelglied Buchn. 10998 Heinrich Wartenberg eine ärztliche Bestätigung beigebracht hat, nach welcher derselbe bei Eintritt in die Klasse nicht an Darmkrankheit gelitten hat, sondern nach seiner eigenen Aussage bisher nur 14 Tage an einer unbedeutenden Hautverbreunung erkrankt war, wird Vortreffendem aufgegeben, von der dortigen Innungskasse eine diesbezügliche Bescheinigung beizubringen, wonach der Ausschluß zurückzunehmen und das vorerhaltene Krankengeld auszuzahlen wäre.

Centralstelle. Der Vorstand hat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung am 25. und 26. Juli in Braunschweig abzuhalten.

Des Weiteren wird auf die Bekanntmachung vom 28. Mai und 11. Juni im Kassenorgan „Deutsche Bäckerzeitung“ verwiesen.

Auf Grund der erfolgten Neubeziehentlich Ergänzungswahlen werden nachfolgende Mitglieder als örtliche Verwaltungsbefähigt:

- Berlin. Neuwahl vom 28. Juni 1904:
Buchn. 1830 Louis Schilling, Bevollm., Reibelstr. 30 p.
Buchn. 1166 Emanuel Gütschow, Stellvertreter.
Buchn. 1707, Gustav Euplie, Schriftf.
Buchn. 8456 Otto Richter, Stellvertreter.
Buchn. 1170 Carl Heßigold, Buchn. 1167 Franz Schneider, Buchn. 2299 Ludwig Waltherr, Buchn. 1310 Reinhold Wiede, Buchn. 3631 Gustav Lehner, Revisoren.
Als zweiter Kassenarzt wird Dr. Meyer, Baustr. 38, bestätigt.

- Dresden. Neuwahl vom 23. Juni 1904.
Buchn. 2 Karl Pieschmann, Bevollm., Liliengasse 12 I.
Buchn. 39 Maria Hönke, Stellvertreter.
Buchn. 382 Arthur Straube, Schriftführer.
Buchn. 174 Max Zimmermann, Stellvertreter.
Buchn. 190 Max Paul, Buchn. 606 Max Meißner, Buchn. 749 Wilhelm Beder, Buchn. 398 Oswald Kirchhof, Buchn. 3712 Wilhelm Kahl, Revisoren.

- Eberfeld. Ergänzungswahl vom 12. Juni 1904.
Buchn. 7271 Friedm. Fischer, Bevollm., Untergrünwaldstr. 29 II.
Buchn. 6863 Franz Mühlhaus, Stellvertreter.
Buchn. 6869 Carl Weigand, Revisor.
Die Kaution des früheren Bevollm. Beder ist auf Fischer übertragen worden.

- Halle a. S. Neuwahl vom 26. Juni 1904.
Buchn. 7017 Gustav Jordan, Bevollm., Halle-Giechigenstein, Eichenborststr. 24 III.
Buchn. 7048 Ernst Schönbrodt, Stellvertreter.
Buchn. 7626 Bruno Heymann, Schriftführer.
Buchn. 7046 Carl Reibauer, Stellvertreter.
Buchn. 7601 Franz Neumann, Buchn. 6806 Paul Müller, Buchn. 7609 Albin Paschke, Revisoren.

- Göln a. Rh. Wahl vom 29. Mai 1904 und Konstituierung der örtlichen Verwaltung.
Buchn. 7091 Mathias Böschel, Pfingst b. Köln, Kirchstraße 73, Bevollmächtigter.
Buchn. 6041 Emald Fuch, Stellvertreter.
Buchn. 10919 Edward Seidel, Schriftführer.
Buchn. 9739 Albert Desmanr, Stellvertreter.
Buchn. 7993 Joseph Berten, Buchn. 7097 Wilhelm Biermann, Buchn. 10923 Michael Kütlich, Revisoren.
Die Kaution des Bevollmächtigten ist eingegangen und das Kautionszeugnis ausgefertigt worden.

- Lübeck. Neuwahl vom 19. Juni 1904.
Buchn. 6802 Charles Holz, Bevollm., Ziegelstr. 22.
Buchn. 7106 Carl Schröder, Stellvertreter.
Buchn. 5911 Gustav Dahlmann, Schriftführer.
Buchn. 7124 Martin Hansen, Stellvertreter.
Buchn. 5910 Heinrich Peters, Buchn. 7128 Ernst Zerrahn, Buchn. 7113 Otto Sievert, Revisoren.

- Leipzig. Neuwahl vom 29. Juni 1904.
Buchn. 5602 Gustav Hartung, Leipzig-Gohlis, Dorotheenstr. 13 part., Bevollm.
Buchn. 5614 Richard Leube, Stellvertreter.
Buchn. 5615 Adolf Tenbert, Schriftführer.
Buchn. 5673 Ernst Schinnerling, Stellvertreter.
Buchn. 5613 Bernhard Janide, Buchn. 3707 Friedrich Hinte, Buchn. 5669 Lino Köhrich, Revisoren.

- Münster a. M. Neuwahl vom 21. Juni 1904.
Buchn. 5711 Albert Wagner, Bevollm., Schloßstr. 44 pt.
Buchn. 5702 Ludwig Reich, Stellvertreter.
Buchn. 3320 Jeon Bengert, Schriftführer.
Buchn. 5778 Hans Nibel, Stellvertreter.
Buchn. 2356 Philipp Reppel, Buchn. 7524 Philipp Schlicher, Buchn. 7514 Franz Maier, Revisoren.

- Planen i. Bogtl. Neuwahl vom 26. Juni 1904.
Buchn. 5990 Richard Geleit, Bevollm., Kurzstr. 8.
Buchn. 669 Ernst Janke, Stellvertreter.
Buchn. 7154 Emil Krichsche, Schriftführer.
Buchn. 7152 Max Strobel, Stellvertreter.
Buchn. 6036 Richard Joerz, Buchn. 7156 Rudolf Schneider, Buchn. 7160 Reinhard Schaal, Revisoren.

Frankfurt a. M. Die Bestätigung der Neuwahl behält sich der Kassenvorstand vor, weil die Verwaltung den Beschlüssen derselben noch nicht nachgekommen ist.
Münster und Wiesbaden. Diese örtlichen Verwaltungsbefähigt haben irrtümlich gewählt. Die statutenmäßige Neuwahl hat erst im nächsten Jahre zu erfolgen, sollten sich jedoch in der bisherigen Verwaltung Ergänzungen notwendig machen so findet die Bestätigung für betreffende Balancen statt.

Der Kassenvorstand.
J. A.: Max Zimmermann, Schriftführer.

Ordnung.
Vom 11. bis 17. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Mitgliedschaft Bauener Grund 144,65, Bant-Wilhelmshaven 37,70, Köln 119,80, Chemnitz 44,75, Crimmitschau 35,30, Reichenfeld 61,15, Altona

449,00, Dresden 357,15, Lübeck 143,85, Bergedorf 30,65, Offenbach 32,25, Nürnberg 216,45, St. Johann-Saarbrücken 101,85, Cassel 42,90, Braunschweig 95,75, Stettin 70,55, Breslau 127,30, Eberfeld 155,70, Königsberg 46,65, Höchst 53,85, München 1075,75, Berlin 2476,65, Leipzig 438,35, Rudolstadt 13,45, Essen 60,50, Dortmund 85,05, Plauen 57,00, Darburg 47,25.

Für Mai und Juni: Danzig 117,80, Forst 45,40.

Von Einzelaählern der Hauptkasse: J. V., Rantrow 4,80, P. L., Hermannsburg 2,00, M. S., Burg 2,00, G. D., Eisenach 6,20, N. L., Jena 15,90.

Für Abonnements und Annahmen: J. G., Düsseldorf 4,00, D. J., Wiesbaden 8,00, D. G., Leipzig 8,00, E. S., Leipzig 9,00.

Für Kalender und Broschüren: Mitgliedschaft München 3,50, Dortmund 50,00, Essen 1,00, G. D., Eisenach 2,00, N. L., Jena 1,50.

Mit den Beiträgen an die Hauptkasse für Monat Juni restieren die Mitgliedschaften Altona, Bad Neichenhall, Düsseldorf (Abrechnung ohne Geld gefandt), Elmshorn, Frankfurt, Gohlis, Halberstadt, Hannover (Abrechnung ohne Geld gefandt), Mühlheim, Königsberg, Leisnig, Ludwigshafen, Lüneburg, Mainz, Mannheim, Meß, Neumünster, Neustadt, Pirmasens, Pirna, Regensburg, Schwerin (Abrechnung ohne Geld gefandt), Solingen und Straßburg.

Für Mai und Juni sind im Rückstande: Rosenheim und Schönebeck.

Seit April: Oldenburg und Moskau.
Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.
Mitgliedschaft Hamburg.
Sonntag, 24. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
bei Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.

Tagesordnung: 1. Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Fesselung durch Behörden und Unternehmer. Referent: Arbeitersekretär Ph. Müller-Mittona. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Bericht vom Bierbock. Wie verhalten wir uns gegenüber den Kollegen, welche Bohrtotbruch begehen? 4. Verschiedenes.
M. 3.— Der Vorstand.

Loge der Arbeitslosen von 1901 zu Hamburg
Dienstag, 26. Juli, Abends 6 1/2 Uhr,
Pellkartoffeln u. Matjesheringe
beim Logenbruder Alb. Nothe, Werstr. 32.
Alle Ehrenlogenbrüder und Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.
M. 2.— Der Logen-Vater.

Achtung! Salzburg!
Die Arbeitsvermittlung der Ortsgruppe Salzburg des Verbandes der Bäckearbeiter Oesterreichs befindet sich von jetzt ab in Schlagers Gasthaus, Brodgaße 11, 1. Stock.

Mitgliedschaft Nürnberg.
Die Adresse des Vorstandes ist jetzt:
Joh. Strauss, Bäckerei Gollwitzer,
M. 2.— Mittlere Pirkheimerstraße.
Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß
mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülfen
M. 2.10] Gg. Prem, Schneiderstr., Geierstr. 20.

Versammlungs-Anzeiger.
Augsburg. Dessenl. Berf. Mittwoch, 27. Juli, Nachm. 4 Uhr, im Schwan, Oberer Graben.
Bant-Wilhelmshaven. Mitgl.-Berf. Donnerstag, den 28. Juli, bei H. Held, Grenzstr. 34.
Bassel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Berf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.
Eberfeld. Mitgl.-Berf. Dienstag, 26. Juli, Abends 8 Uhr in der Centralhalle.
Ehr (Schweiz). Berf. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant „zum Ochsen“ Sulmaniergasse.
Eöln a. Rh. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 27. Juli, bei Haase, Schaafenstr. 45.
Fürth i. B. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 28. Juli, im „Saalbau“.
Höchst a. M. Dessenl. Berf. Donnerstag, den 28. Juli, Nachm. 3 Uhr, im „Vogel-Rod“, Humboldtstr. 1.
Hamburg. Mitgl.-Berf. Sonntag, 24. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35.
Jena. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 28. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.
Mannheim. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Parkruher Bierhalle, G. 3. 4.
Meß. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Uhlmann, Kurzstr. 4.
Solingen. Dessenl. Berf. Samstag, 9. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei C. Fischer, Schützenstr.
Weichenfeld. Dessenl. Berf. Sonntag, 31. Juli, in der Centralhalle. (Referent: Leidig-Frankfurt.)
Würzburg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 26. Juli, im Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Im blauen Glöde“.
Zürich. Berf. jeden 1. Donnerstags im Monat im Verlehrslokal „Rothhaus“, Marktgasse, Zürich I. Reiseunterstützung bei Ogger, Dienerstr. 29, Zürich III.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Marktstraße 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.